

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach Philosophie im Magisterstudiengang
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 13. September 2002**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Kombinierbarkeit des Faches
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Studienziele
- § 8 Studienberatung

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Gebiete
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienablaufplan

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Philosophie im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz. Diese Studienordnung wird durch die Studienordnung der mit dem Hauptfach/Nebenfach

Philosophie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Für das Hauptfachstudium Philosophie sind Lateinkenntnisse erforderlich. Die Lateinkenntnisse sind spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse kann durch Teilnahme an einem zweisemestrigen Lateinkurs an der Technischen Universität Chemnitz erbracht werden.

§ 3

Kombinierbarkeit des Faches

Drei Varianten des Magisterstudiengangs (vgl. MPO § 4) sind in Verbindung mit dem Fach Philosophie möglich:

1. Philosophie als Haupt- oder Nebenfach in Kombination mit zwei weiteren Fächern aus der Philosophischen Fakultät (ein Hauptfach und zwei Nebenfächer),
2. Philosophie als erstes Hauptfach in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus der Philosophischen Fakultät,
3. Philosophie als erstes Hauptfach oder als zweites Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Hauptfach aus den Technik-/ Ingenieurwissenschaften, der Informatik oder den Wirtschaftswissenschaften.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann in allen Varianten des Magisterstudienganges Philosophie (siehe § 3) jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 5

Studiumumfang

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

1. Hauptfachstudium:

Das Hauptfachstudium umfasst 72 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 36 SWS auf das Grund- und 36 SWS auf das Hauptstudium.

2. Nebenfachstudium:

Das Nebenfachstudium umfasst 36 SWS. Davon entfallen 18 SWS auf das Grund- und 18 SWS auf das Hauptstudium.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen der Philosophie sind:

1. Vorlesungen,
2. Proseminare/Übungen,
3. Seminare/Hauptseminare,
4. Kolloquien,
5. Tutorien (nichtobligatorische Begleitveranstaltungen zu Vorlesungen oder Seminaren unter studentischer Leitung, bei denen keine Leistungsnachweise erworben werden können).

§ 7 Studienziele

Die Magisterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel des Studiums ist es, dem Studierenden im Fach Philosophie über die unerlässliche Vertrautheit mit philosophischen Grundkenntnissen hinaus die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vermitteln.

§ 8 Studienberatung

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibungsmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/Nebenfach Philosophie ist Aufgabe des Fachgebietes. Sie erfolgt durch einen vom Fachgebiet für diese Aufgabe bestimmten Dozenten (siehe Aushang). Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Fachs. Nach Abschluss der akademischen Zwischenprüfung ist für jeden Studierenden ein Beratungsgespräch mit einem Hochschullehrer zwingend vorgeschrieben. Dieses Beratungsgespräch bildet eine Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Gebiete

Die Philosophie ist in folgende Gebiete gegliedert:

1. Pflichtbereich
 - a) Theoretische Philosophie (Logik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie),

- b) Praktische Philosophie (Ethik, Sozialphilosophie, Anthropologie),
- c) Geschichte der Philosophie.

2. Wahlpflichtfachbereich
 - a) Technikphilosophie,
 - b) Sprachphilosophie/Semiotik,
 - c) Ästhetik.

Für alle Gebiete werden folgende Vermittlungsformen angeboten:

1. Vorlesungen,
2. Proseminare/Übungen,
3. Seminare/Hauptseminare,
4. Kolloquien,
5. Tutorien.

§ 10 Aufbau des Studiums

1. Grundstudium im Hauptfach

Das Grundstudium im Hauptfach umfasst 36 SWS. 30 SWS entfallen auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich. Die in Abschnitt IV (Studienablaufplan) angegebene Aufgliederung der Stunden auf die Teilgebiete ist verbindlich. Hinsichtlich des Semesters, in dem eine Veranstaltung absolviert werden soll, stellt der Studienablaufplan einen Vorschlag dar.

2. Grundstudium im Nebenfach

Das Grundstudium im Nebenfach umfasst 18 SWS. 12 SWS entfallen auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich. Die im Studienablaufplan angegebene Aufgliederung der Stunden auf die Teilgebiete ist verbindlich. Hinsichtlich des Semesters, in dem eine Veranstaltung absolviert werden soll, stellt der Studienablaufplan einen Vorschlag dar.

3. Hauptstudium im Hauptfach

Das Grundstudium im Hauptfach umfasst 36 SWS. Der Studierende kann aus dem Lehrangebot für das Hauptstudium (Hauptseminare, Kolloquien, Vorlesungen) frei wählen. Die inhaltliche Unterteilung in Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich entfällt.

4. Hauptstudium im Nebenfach

Das Hauptstudium im Nebenfach umfasst 18 SWS. Der Studierende kann aus dem Lehrangebot für das Hauptstudium (Hauptseminare, Kolloquien, Vorlesungen) frei wählen. Die inhaltliche Unterteilung in Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich entfällt.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

Folgende Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Haupt- und Nebenfach Philosophie:

1. Hauptfach
 - a) Nachweis von Kenntnissen in Latein,

- b) vier Leistungsnachweise (benotete Proseminar- bzw. Übungsscheine).

Die Leistungsnachweise müssen aus den folgenden Gebieten stammen:

- aa) Theoretische Philosophie,
- bb) Praktische Philosophie,
- cc) Technikphilosophie oder Sprachphilosophie oder Ästhetik,
- dd) Geschichtsphilosophie.

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Am Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Leistungsnachweises unterbreitet.

2. Nebenfach

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach sind zwei Leistungsnachweise (benotete Proseminar- bzw. Übungsscheine, wie in § 11 angegeben). Die Leistungsnachweise müssen aus folgenden Gebieten stammen:

- a) Geschichte der Philosophie,
- b) Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie oder Technikphilosophie oder Sprachphilosophie oder Ästhetik.

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Am Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Leistungsnachweises unterbreitet.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:

1. Hauptfach

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach sind:

- a) erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums,
- b) vier Leistungsnachweise (benotete Hauptseminarscheine, zu erwerben wie in § 11 angegeben), wobei die Studierenden aus dem Lehrangebot frei wählen können. Die Unterteilung in Wahl- und Pflichtbereich entfällt,
- c) ein Beratungsgespräch (siehe § 8).

2. Nebenfach

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind:

- a) erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums,
- b) zwei Leistungsnachweise (benotete Hauptseminarscheine, zu erwerben wie in § 11 angegeben), wobei die Studierenden aus dem Lehrangebot frei wählen können. Die Unterteilung in

- Wahl- und Pflichtbereich entfällt,
- c) ein Beratungsgespräch (siehe § 8).

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 15

Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 gemäß § 29 beantragt haben.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 30. Januar 2002 und des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Mai 2002 und 9. Juli 2002 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juni 2002, Az.: 3-7831-12/60-7.

Chemnitz, den 13. September 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlage: Studienablaufplan

Der folgende Studienablaufplan ist als exemplarisches Modell eines möglichen Studienablaufs zu verstehen. Hinsichtlich der Studienverteilung sind die in § 10 (Nr.1 und Nr.2) getroffenen Festlegungen zu beachten.

Grundstudium im Hauptfach (36 SWS, davon 30 SWS Pflichtbereich (P) und 6 SWS Wahlpflicht (WP))

1. Semester

- 2 SWS Theoretische Philosophie (P)
- 2 SWS Ästhetik (WP)
- 8 SWS Geschichte der Philosophie (P)

2. Semester

- 2 SWS Geschichte der Philosophie (P)
- 2 SWS Praktische Philosophie (P)
- 2 SWS Theoretische Philosophie (P)
- 2 SWS Technikphilosophie (WP)

3. Semester

- 4 SWS Geschichte der Philosophie (P)
- 2 SWS Theoretische Philosophie (P)
- 2 SWS Technikphilosophie (P)
- 2 SWS Praktische Philosophie (WP)

4. Semester

- 2 SWS Theoretische Philosophie (P)
- 2 SWS Praktische Philosophie (P)
- 2 SWS Geschichte der Philosophie (P)

Hauptstudium im Hauptfach (36 SWS)

5. Semester

- 8 SWS Theoretische Philosophie
- 2 SWS Ästhetik
- 2 SWS Praktische Philosophie

6. Semester

- 4 SWS Technikphilosophie
- 4 SWS Geschichte der Philosophie
- 2 SWS Praktische Philosophie

7. Semester

- 4 SWS Praktische Philosophie
- 2 SWS Ästhetik
- 4 SWS Sprachphilosophie

8. Semester

- 2 SWS Theoretische Philosophie
- 2 SWS Geschichte der Philosophie

Grundstudium im Nebenfach (18 SWS, davon 12 SWS Pflichtbereich (P), 6 SWS Wahlpflichtfach (WP))

1. Semester

2 SWS Geschichte der Philosophie (P)
2 SWS Praktische Philosophie (P)

2. Semester

2 SWS Theoretische Philosophie (P)
4 SWS Geschichte der Philosophie (P)

3. Semester

2 SWS Technikphilosophie (WP)
2 SWS Ästhetik (WP)

4. Semester

2 SWS Geschichte der Philosophie (P)
2 SWS Sprachphilosophie (WP)

Hauptstudium im Nebenfach (18 SWS)

5. Semester

4 SWS Geschichte der Philosophie
2 SWS Praktische Philosophie

6. Semester

2 SWS Theoretische Philosophie
2 SWS Technikphilosophie

7. Semester

2 SWS Ästhetik
2 SWS Geschichte der Philosophie

8. Semester

2 SWS Praktische Philosophie
2 SWS Theoretische Philosophie